

Antrag

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Task Force Mobilfunk in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit die im April 2019 vorgestellte Task Force Mobilfunk zwischenzeitlich personell konstituiert ist und die Arbeit aufgenommen hat;
2. ob bereits die Schwierigkeiten beim Ausbau des Mobilfunknetzes systematisch aufbereitet und Lösungswege erarbeiten werden konnten;
3. welches Pendant zur in Rheinland-Pfalz beschlossenen Clearingstelle Mobilfunk als zentrale Anlaufstelle für den Netzausbau für Kommunen, Unternehmen und Bürger im dortigen Wirtschaftsministerium hierzulande geplant ist;
4. wann mit der breit angelegten Informationskampagne zur Überwindung der Vorbehalte gegen neue Mobilfunkmasten zu rechnen ist und diese auch die gesundheitlichen Aspekte der neuen 5G-Technologie berücksichtigen wird;
5. welche spezifischen Maßnahmen zur Schließung vorhandener Funklöcher im Land seitens der Mobilfunkunternehmen geplant oder angeboten sind;
6. ob und ggf. welche erfolgreichen Bewerbungen baden-württembergischer Kommunen es bei der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom gab;
7. nach welchen Kriterien die Telekom die Gewinner dieser Aktion auswählt hat und die erfassten Bewerbungen von Kommunen für die weitere Priorisierung des Netzausbaus in Baden-Württemberg nutzbar gemacht werden könnte;
8. welche Maßnahmen zur Identifizierung von geeigneten Standorten für Mobilfunkanlagen zwischenzeitlich ergriffen wurden;

9. wie dem Problem begegnet werden soll, wenn keine öffentliche Fläche für eine Mobilfunkanlage zur Verfügung steht und der Mobilfunkanbieter private Vermieter gewinnen muss;
10. welche Vorschlagsmöglichkeiten für potenzielle Standorte für eine Kommune derzeit bestehen und diese Initiativrechte von den Kommunen genutzt werden;
11. wie viele Kommunen nach ihrer Kenntnis hingegen einen Grundsatzbeschluss haben, keine Mobilfunkanlagen auf ihren Gemarkungen zuzulassen;
12. wie die bei der „Funklöcher-Jagd“ der Telekom praktizierte Umkehrung des gewöhnlichen Procederes in der Task Force Mobilfunk beurteilt wird, dass ein Gemeinderat die Teilnahme an der Aktion beschließt, die Kommune nachweislich keinen LTE-Empfang hat und ein Dach oder eine freie Fläche zur Verfügung stellen kann;
13. ob und ggf. welche Synergie- oder Beschleunigungseffekte entstehen könnten, wenn die technische Nutzbarkeit von Flächen auf landeseigenen Liegenschaften nicht erst auf Anfrage der Mobilfunkunternehmen überprüft würde, sondern eine Standorteignungsprüfung in Bereichen mangelhafter Versorgung eigeninitiativ durch die öffentliche Hand durchgeführt würde;
14. welche Priorisierung beim Ausbau des 5G-Netzes durch die Mobilfunkbetreiber in Baden-Württemberg geplant ist;
15. wie die Bedürfnisse digitaler Erschließung von Unternehmen in die Task Force Mobilfunk einfließen können.

30.01.2020

Reich-Gutjahr, Karrais, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Weinmann, Brauer, Dr. Goll, Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die „Task Force Mobilfunk“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums hat zum Ziel, schnellstmöglich gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen, den kommunalen Landesverbänden und Wirtschaftskammern Wege zu finden, wie der Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg zügig vorangebracht werden kann und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Akzeptanz für ein dichteres Netz an Mobilfunkanlagen gesteigert werden kann. Der Antrag soll klären, welche Maßnahmen im drängenden Thema des Mobilfunkausbaus bereits auf den Weg gebracht werden konnten und wie den bekannten Vorbehalten bei den Bürgern und in den Kommunen begegnet werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Februar 2020 Nr. 36-3400.1/983 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung.

1. inwieweit die im April 2019 vorgestellte Task Force Mobilfunk zwischenzeitlich personell konstituiert ist und die Arbeit aufgenommen hat;

Zu 1.:

Im Dezember 2019 wurde das u. a. für das Thema Mobilfunk zuständige Referat „IKT und Kreativwirtschaft“ im Wirtschaftsministerium, dem auch die Aufgabe übertragen worden war, als „Task Force Mobilfunk“ zu wirken, mit einer zusätzlichen Stelle im Höheren Dienst ausgestattet. Außerdem stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 in der Titelgruppe 547 79 „Sonstiger Sachaufwand“ Mittel für die „Task Force Mobilfunk“ zur Verfügung. Vorgesehen sind für die „Task Force Mobilfunk“ pro Haushaltsjahr 350.000 Euro.

2. ob bereits die Schwierigkeiten beim Ausbau des Mobilfunknetzes systematisch aufbereitet und Lösungswege erarbeitet werden konnten;

Zu 2.:

Unter der Leitung der „Task Force Mobilfunk“ fanden bereits zahlreiche Fachgespräche mit anderen betroffenen Landesministerien, mit den kommunalen Landesverbänden, mit den Telekommunikationsunternehmen und der Landesanstalt für Kommunikation statt. Dabei wurde deutlich, dass verschiedene Fallkategorien gebildet werden müssen, um der Vielzahl an unterschiedlichen Hindernissen im Mobilfunkausbau gerecht zu werden.

Ein wesentliches Hindernis beim Mobilfunknetzausbau besteht in der vielerorts mangelnden Akzeptanz für den Bau zusätzlicher Mobilfunkanlagen. In einzelnen Fällen haben kommunale Gremien Mobilfunkkonzepte mit „Schutz- oder Abstandszone“ für bestimmte Bereiche beschlossen oder kommunale Immissionsgrenzwerte festgelegt, mit denen den Bedenken in der Bevölkerung begegnet werden soll. Ferner gab es auch Kommunen, die einen Beschluss herbeigeführt haben, keine kommunalen Liegenschaften für Mobilfunksendeanlagen zur Verfügung zu stellen (vgl. Antrag der Abgeordneten Andreas Deuschle u. a. CDU, „Mobilfunknetzabdeckung in der Region Stuttgart“, Drucksache 16/6141).

Bei der Standortsuche für neue Mobilfunksendeanlagen können weitere Hindernisse auftreten. Im Rahmen der kommunalen Abstimmung haben Kommunen die Möglichkeit, eigene Standorte für die Mobilfunkstationen vorzuschlagen. Nimmt eine Kommune die Möglichkeit nicht wahr, werden allein die vom Netzbetreiber vorgeschlagenen Standorte geprüft, die einzelfallabhängig genehmigt oder abgelehnt werden. Bisweilen führen auch die Verhandlungen mit potenziellen Vermietern über Mietentgelte zu Verzögerungen oder gar zu deren Abbruch, weil sich die Erwartungen der Vermieter an der Entwicklung der allgemeinen Immobilienpreise orientieren.

Die Schwierigkeiten bei der Standortsuche könne sich bei Ersatzstandorten sogar noch zuspitzen. Ersatzstandorte werden notwendig, wenn Nutzungsverträge für bestehende Standorte gekündigt werden. Die alternativen Standorte müssen sich besonders gut in die bereits bestehende Netzstruktur einfügen, sodass die räumlichen Spielräume in diesen Fällen besonders klein sind.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können u. a. Verzögerungen eintreten, wenn das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuchs einzuholen ist, wenn das zuständige Bauamt noch weitere Unterlagen anfordern muss (z. B. Brandschutzgutachten, landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen, Naturschutzgutachten zur Artensicherung, Bürgschaften, Baulasten) oder wenn das Einvernehmen weiterer Behörden (z. B. Naturschutzbehörde) einzuholen ist.

In Gesprächen mit den anderen Landesministerien, mit den kommunalen Landesverbänden, mit den Telekommunikationsunternehmen konnte für den Bereich der Standortsuche eine Verbesserung herbeigeführt werden. Damit geeignete Landesliegenschaften zügiger zur Verfügung gestellt werden, wurde beispielsweise ein Mustervertrag zur Gestattung von Mobilfunkanlagen auf landeseigenen Liegenschaften entworfen.

Um die Verfahren zu beschleunigen, wird die Landesregierung das baurechtliche Genehmigungsverfahren bei Mobilfunkantennen weiter erleichtern. Bisher sind Mobilfunkantennen generell bis zu einer Höhe von 10 m verfahrensfrei, wenn ihre Errichtung mindestens acht Wochen vorher der Gemeinde angezeigt wird. Die Landesregierung beabsichtigt, die Verfahrensfreiheit der Mobilfunkantennen zu erweitern und in der Landesbauordnung vorzusehen, dass freistehende Mobilfunkantennen im Außenbereich künftig bis zu einer Höhe von 15 m baurechtlich verfahrensfrei gestellt sind. Diese Änderung entspricht der Änderung der sogenannten Musterbauordnung der Länder, die die Bauministerkonferenz Ende 2019 beschlossen hat.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der „Task Force Mobilfunk“ wird in der Information und Kommunikation über die Mobilfunktechnologie und den kommenden 5G-Standard bestehen. Die dazu erforderlichen Kommunikationsmaßnahmen werden zurzeit ausgeschrieben und zwischen den Ressorts bzw. mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt (vgl. Antwort zu Ziffer 4).

3. welches Pendant zur in Rheinland-Pfalz beschlossenen Clearingstelle Mobilfunk als zentrale Anlaufstelle für den Netzausbau für Kommunen, Unternehmen und Bürger im dortigen Wirtschaftsministerium hierzulande geplant ist;

Zu 3.:

Die Mobilfunkstrategie des Bundes vom 18. November 2019 sieht vor, eine neutrale Anlaufstelle für Kommunen zu allen Fragen der Realisierbarkeit des Mobilfunkausbaus vor Ort zu etablieren. Diese Clearingstelle soll ab 2020 vom Bund eingerichtet werden. Der Landesregierung ist bekannt, dass in Rheinland-Pfalz gegenwärtig ebenfalls der Aufbau einer sogenannten Clearingstelle in Vorbereitung ist.

Zusätzlich zur bestehenden „Taskforce Mobilfunk“ ist in Baden-Württemberg der Aufbau einer weiteren Clearingstelle schon vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen nicht geplant.

4. wann mit der breit angelegten Informationskampagne zur Überwindung der Vorbehalte gegen neue Mobilfunkmasten zu rechnen ist und diese auch die gesundheitlichen Aspekte der neuen 5G-Technologie berücksichtigen wird;

Zu 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat zunächst eine Themenfeld- und Akteursanalyse für den Bereich Mobilfunk in Auftrag gegeben. Gemeinsam mit anderen Landesressorts und den kommunalen Landesverbänden ist das Wirtschaftsministerium zurzeit dabei, die Ergebnisse diese Analysen und Handlungsempfehlungen auszuwerten, um die erforderliche Ausschreibung der darauf aufbauenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zielgenau umzusetzen.

5. welche spezifischen Maßnahmen zur Schließung vorhandener Funklöcher im Land seitens der Mobilfunkunternehmen geplant oder angeboten sind;

Zu 5.:

Die Mobilfunkunternehmen sind durch die Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung 2015 verpflichtet, bis zum 1. Januar 2020 98 Prozent der Haushalte bundesweit und 97 Prozent der Haushalte je Bundesland mit einer Mindestdatenrate von 50 Mbit/s pro Antennensektor zu versorgen. Außerdem sind die Auto-

bahnen und ICE-Strecken vollständig zu versorgen. Die Bundesnetzagentur ist zurzeit dabei, die Berichte der Mobilfunkunternehmen zu überprüfen, die diese über den Stand der Erfüllung der Versorgungsaufgaben bis Ende 2019 vorgelegt haben.

In der Frequenzversteigerung 2019 wurden weitere Versorgungsaufgaben für die Haushalte, die Bundes- und Landesstraßen, die Schienenwege und die Wasserstraßen bis Ende 2022 bzw. bis Ende 2024 festgelegt. Dazu haben die Mobilfunkunternehmen angekündigt, bis zu 6.000 Masten koordiniert zu errichten, um Funklöcher im ländlichen Raum und entlang der Verkehrswege zu schließen.

Desweiteren haben die Unternehmen im Rahmen des Mobilfunkgipfels 2018 zugesagt, 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland bis 2021 zu versorgen.

6. ob und ggf. welche erfolgreichen Bewerbungen baden-württembergischer Kommunen es bei der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom gab;

Zu 6.:

Nach Mitteilung der Deutschen Telekom haben sich folgende Kommunen aus Baden-Württemberg an der Aktion beteiligt: Biederbach, Wehingen, Stadt Waldenbuch, Geisingen, Enzklösterle, Nusplingen, Stadt Elzach, Eigeltingen, Simmersfeld, Weikersheim, Kandern (Stadtteil Sitzenkirch), Vöhringen, Grenzach-Wyhlen, Dornhan, Stadt Hornberg, Sulz am Neckar, Spaichingen, Waldenburg, Möglingen, Wieden, Empfingen, Bad Schönborn, Bad Liebenzell, Forbach (Orts-
teil Hundsbach), Neuenburg am Rhein, Baiersbronn, Besigheim, Baden-Baden, Horb am Neckar, Möckmühl, Lauda-Königshofen, Gemeinde Schwärstadt, Titi-
see-Neustadt, Unlingen, Dietingen, Illerrieden, Stadt Neckarbischofsheim.

Das Auswahlverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Telekom wird die „Sieger“ am 25. Februar 2020 bekanntgeben.

7. nach welchen Kriterien die Telekom die Gewinner dieser Aktion ausgewählt hat und die erfassten Bewerbungen von Kommunen für die weitere Priorisierung des Netzausbaus in Baden-Württemberg nutzbar gemacht werden könnte;

Zu 7.:

Die Bewerbung der jeweiligen Kommune muss vollständig sein und die Kriterien erfüllen, die auf der Webseite der Telekom dafür genannt werden (vgl. www.telekom.com/wirjagenfunkloecher).

Nach Angaben der Telekom entscheidet vor allem die Funknetzplanung des Unternehmens darüber, ob ein benannter Standort in Frage kommt. Auch das Engagement, das eine Bewerbung erkennen lässt, spielt eine Rolle. Denn mit dem Wettbewerb „Wir jagen Funklöcher“ sollen nicht nur Funklöcher geschlossen werden, sondern dies auch mit deutlich höherer Geschwindigkeit erreicht werden. In der Regel dauere es in Deutschland derzeit zwei Jahre, um einen Standort in Betrieb zu nehmen.

8. welche Maßnahmen zur Identifizierung von geeigneten Standorten für Mobilfunkanlagen zwischenzeitlich ergriffen wurden;

Zu 8.:

Das Land hat sich im Rahmen der gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel der Bundesregierung am 12. Juli 2018 bereit erklärt, Landesliegenschaften für Mobilfunkbetreiber zur Verfügung zu stellen, soweit dem keine zwingenden Landesinteressen entgegenstehen. In Umsetzung dieser Erklärung wurde den Mobilfunkbetreibern seitens des Landes eine Liste der Ämter des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg übermittelt, die einen direkten Kontakt zu den Ansprechpartnern vor Ort ermöglicht und die Kommunikation zwischen dem Land und den Mobilfunkbetreibern erleichtert. Außerdem hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg einen Mustervertrag zur Gestattung von Mobilfunkanlagen auf landeseigenen Liegenschaften entworfen, der ebenfalls zu

einer Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der erforderlichen Abläufe beitragen wird. Ferner ist die Einrichtung eines Funktionspostfachs für Anfragen der Mobilfunkunternehmen vorgesehen, wodurch in von den Anbietern nach bestimmten technischen Parametern vorgegebenen Suchkreisen gegebenenfalls geeignete Landesliegenschaften identifiziert werden können. Im Übrigen wirkt das Finanzministerium eng an der federführend vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau koordinierten „Task Force Mobilfunk“ hinsichtlich der Bereitstellung möglicher Landesliegenschaften mit.

9. wie dem Problem begegnet werden soll, wenn keine öffentliche Fläche für eine Mobilfunkanlage zur Verfügung steht und der Mobilfunkanbieter private Vermieter gewinnen muss;

Zu 9.:

Wenn keine öffentlichen Liegenschaften für Mobilfunkanlagen verfügbar sind, gehen die Mobilfunknetzbetreiber direkt auf private Grundstückseigentümer zu, die sich im Bereich der Suchkreise für neue Mobilfunkstandorte befinden. Dies stellt keinen Problemfall dar, sondern gehört zu den üblichen Aufgaben eines Mobilfunknetzbetreibers.

10. welche Vorschlagsmöglichkeiten für potenzielle Standorte für eine Kommune derzeit bestehen und diese Initiativrechte von den Kommunen genutzt werden;

Zu 10.:

Bei der Standortsuche werden die Kommunen gemäß § 7 a der 26. BImSchV beim Ausbau der Mobilfunknetze beteiligt. Dadurch erhalten die Kommunen rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Zudem wurde bereits im Jahr 2001 eine Verbändevereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern geschlossen, um den Mobilfunkausbau möglichst einvernehmlich voranzutreiben. Danach sollen der Informationsaustausch zwischen Kommunen und Mobilfunkbetreibern verbessert und örtliche Interessen berücksichtigt werden. Um den Mobilfunkausbau zu beschleunigen, können die Kommunen aktiv eigene Standortoptionen vorschlagen. Nimmt eine Kommune diese Möglichkeit nicht wahr, werden allein die vom Netzbetreiber vorgeschlagenen Standorte geprüft, die einzelfallabhängig genehmigt oder abgelehnt werden.

Wie diese Beteiligungsrechte von den Kommunen im Einzelfall genutzt werden, liegt in ihrer Verantwortung. Die Landesregierung verfügt diesbezüglich über keine weiteren Erkenntnisse.

11. wie viele Kommunen nach ihrer Kenntnis hingegen einen Grundsatzbeschluss haben, keine Mobilfunkanlagen auf ihren Gemarkungen zuzulassen;

Zu 11.:

Nach Angaben des Städtetags Baden-Württemberg gibt es derzeit nur in Esslingen einen Grundsatzbeschluss, nach welchem Mobilfunkmasten nur auf ausgewählten städtischen Gebäuden zulässig sind. Kindergärten und Schulen sind dort von einer Nutzung durch einen Mobilfunkmasten ausgenommen.

Ein Grundsatzbeschluss einer Kommune, gar keine Mobilfunkanlagen auf ihrer Gemarkung zuzulassen, ist der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

12. wie die bei der „Funklöcher-Jagd“ der Telekom praktizierte Umkehrung des gewöhnlichen Procederes in der Task Force Mobilfunk beurteilt wird, dass ein Gemeinderat die Teilnahme an der Aktion beschließt, die Kommune nachweislich keinen LTE-Empfang hat und ein Dach oder eine freie Fläche zur Verfügung stellen kann;

Zu 12.:

Das Wirtschaftsministerium begrüßt die Aktion der Deutschen Telekom, da diese einen Beitrag dazu leisten kann, dass der Mobilfunkausbau in einzelnen Kommunen zügig vorangetrieben werden kann.

13. ob und ggf. welche Synergie- oder Beschleunigungseffekte entstehen könnten, wenn die technische Nutzbarkeit von Flächen auf landeseigenen Liegenschaften nicht erst auf Anfrage der Mobilfunkunternehmen überprüft würde, sondern eine Standorteignungsprüfung in Bereichen mangelhafter Versorgung eigeninitiativ durch die öffentliche Hand durchgeführt würde;

Zu 13.:

Die Identifizierung geeigneter Standorte für Mobilfunkanlagen setzt zwingend eine den jeweiligen individuellen funktechnischen Anforderungen entsprechende Standorteignungsprüfung durch den jeweiligen Mobilfunkbetreiber voraus, die durch eine vorweggenommene „abstrakte“ Standorteignungsprüfung seitens der Verwaltung des Landes nicht zu ersetzen ist. Durch die in der Antwort zu Ziffer 8 zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen ist ein schneller und zielführender Kontakt zwischen der Vermögens- und Hochbauverwaltung und den jeweiligen Mobilfunkbetreibern, ein zügiger Abschluss standortbezogener Gestattungsvereinbarungen und damit eine aktive Unterstützung des Landes bei der Realisierung neuer Mobilfunkstandorte sichergestellt.

14. welche Priorisierung beim Ausbau des 5G-Netzes durch die Mobilfunkbetreiber in Baden-Württemberg geplant ist;

Zu 14.:

Die Deutsche Telekom hat erklärt, dass sie bis 2025 99 Prozent der Bevölkerung und 90 Prozent der Fläche in Deutschland mit 5G versorgen möchte. Dafür läuft derzeit bei der Telekom die landesweite Aufrüstung des 4G-Netzes auf 5G. Drei Viertel der insgesamt 30.000 vorhandenen Standorte der Telekom bundesweit sind heute bereits technologisch bereit für 5G. Ende 2020 möchte die Telekom den Meilenstein von über 1.500 5G-Antennen bundesweit erreichen. In Stuttgart wird der 5G-Standard 2020 ausgebaut. Bei der Netzplanung konzentriert sich die Telekom dabei auf zusammenhängende Gebiete, um ihren Kunden die Vorteile der neuen Technik näher zu bringen.

Nach Angaben von Vodafone funken 5G-Antennen derzeit bereits in 50 Städten und Gemeinden in Deutschland. Bis März 2020 wird Vodafone rund 300 5G-Antennen an 120 Standorten in Deutschland aktivieren. Bis zum Ende des Jahres 2020 möchte Vodafone 10 Mio. Menschen mit 5G erreichen, bis zum Ende des Jahres 2021 rund 20 Mio. Menschen bundesweit.

Nach Angaben von Telefónica plant das Unternehmen zunächst den Ausbau in den Städten Stuttgart, Sindelfingen und Karlsruhe. Darüber hinaus steht Telefónica in Baden-Württemberg im Kontakt mit Unternehmen, die für konkrete, gewerbliche und kleinräumige Anwendungen ein 5G-Netz zur Versorgung ihres Areals wünschen.

15. wie die Bedürfnisse digitaler Erschließung von Unternehmen in die Task Force Mobilfunk einfließen können.

Zu 15.:

Die „Task Force Mobilfunk“ wurde ins Leben gerufen, um einen wirksamen Beitrag für einen möglichst zügigen Ausbau des Mobilfunknetzes in Baden-Württemberg zu leisten. Denn eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Grundlage für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Gerade auch im ländlichen Raum sind kleine und mittlere Unternehmen auf eine gute digitale Infrastruktur angewiesen.

Um von vornherein sicherzustellen, dass auch die Anliegen der Unternehmen Berücksichtigung finden, gehören zu den Partnern der „Task Force Mobilfunk“ daher auch der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag und der Baden-Württembergische Handwerkstag, die bereits am Mobilfunkforum im April 2019 teilgenommen haben.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor